



	RIELASINGEN-WORBLINGEN alles fliesst. element wasser.
Anschlussnehmer:	StraßePLZ, Ort
	Telefon
Bürgermeisteramt	Datum:
Rielasingen-Worblingen Eigenbetrieb Wasserversorgung Lessingstraße 2 78239 Rielasingen-Worblingen	Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
nlage zu § 13 der Wasserversorgungssatzung de	*Antrag bitte in zweifache Fertigung einreichen Gemeinde Rielasingen-Worblingen
<u> </u>	nd die Herstellung des Anschlusses an die nachstehend näher bezeichnetes Grundstück
falls abweichend vom Anschlussnehmer:	
2. Anzuschließendes Grundstück Straße, Hausnummer, Flst.Nr.  Neuanschluss  eine Änderun	g des bestehenden Anschlusses
2. Anzuschließendes Grundstück Straße, Hausnummer, Flst.Nr.  Neuanschluss eine Änderun	g des bestehenden Anschlusses
. Anzuschließendes Grundstück  Straße, Hausnummer, Flst.Nr.  Neuanschluss eine Änderundst ein Bauwasseranschluss erforderlich? nein ja	
2. Anzuschließendes Grundstück  Straße, Hausnummer, Flst.Nr.  Neuanschluss	isterne) geplant?   ja   nein
2. Anzuschließendes Grundstück  Straße, Hausnummer, Fist.Nr.  Neuanschluss eriorderlich?  st ein Bauwasseranschluss erforderlich?  nein ja  st eine Nutzung von Regenwasseranlagen er Gralls ja, welche Art? Gartenbewässerung Grichtlinien, besonders der DIN 1988 / EN 171 Es wird anerkannt, dass die Gemeinde keine Verbrauchsleitung übernimmt.  Arbeiten an der Trinkwasserinstallation dürfe gültigen Installateur-Ausweis ausgeführt weine	isterne) geplant?

4. Planverfasser (Name, Anschrift, Telefon)			
5. Bauleiter (Name, Anschrift, Telefon)			
Dem Antrag sind folgende Unterlagen als Anlage beizufügen:			
Lageplan M 1: 500			
Grundriss M 1: 100 mit Lage des Techniki Lage der Wasserzähle	raums; Lage der Hauseinführung mit Versorgungsleitungen; eranlage		
Art und Anzahl der Geschosse:			
☐ UG ☐ EG ☐ OG Wohnung (en)			
Ist für gewerbliche oder private Anlagen ein erhöhter oder verminderter Wasserverbrauch zu erwarten, so ist die maximale geschätzte Verbrauchsmenge pro Tag und Monat hier anzugeben:			
cbm/Tagcbm/Monat			
Ein Baustellenvorgespräch mit den Versorgungsunternehmen ist zwingend notwendig.  Arbeiten der Wasserversorgung werden nur nach einem auf der Baustelle stattgefundenen Vorgespräch ausgeführt.  Der Montagetermin ist mindestens 3 Tage im Voraus mit dem Wasserversorger abzustimmen.  Entsprechender Leitungssand in ausreichender Menge ist auf der Baustelle am Montagetag vorzuhalten.  Leitungsgräben sind bauseits nach anerkannten technischen Richtlinien / Vorschriften zu erstellen und gegen dritte zu sichern.  Hausanschlussschieber dürfen nur von Mitarbeitern der Wasserversorgung Rielasingen-Worblingen geöffnet und geschlossen werden. Unbefugtes Betätigen wird zur Anzeige gebracht.			
Es ist mir (uns) bekannt, dass ich (wir) einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung sowie die Bauwasserkosten tragen muss (müssen). Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. § 3 Abs. 2 bis 4 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen.  Nach Fertigstellung des Gebäudes bin ich (sind wir) verpflichtet, unaufgefordert die Meldung über den Einbau des Hauptwasserzählers beim Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen vorzunehmen.			
Unterschriften:			
Antragsteller:	Mit der Ausführung beauftragt:		
Ort, Datum	Ort, Datum		
Unterschrift(en)	Unterschrift		

Der A	antrag wird aufgrund der Wasserversorgungssatzung genehmigt   nicht genehmigt.	Ihr Ansprechpartner: Claudio Giugliani Wassermeister & 07731 / 143193-60 Handy: 0160 / 4785884		
	mit folgenden Auflagen / Änderungen genehmigt:			
Für die Herstellung und die Unterhaltung der Leitungen und für den Wasserbezug gelten die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung.				
Bürgermeisteramt:				
Riela	singen-Worblingen,(Unterschrift)			

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Rielasingen-Worblingen, Lessingstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen oder beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, einzulegen.

Gemeinde Rielasingen-Worblingen **5** (07731) 9321-24, Fax 9321-55, Wassermeister **5** (07731) 143193-60 AZ. 815.66